

Kongresspräsident

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrüderstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 12. September 1931

Nummer 73

Vom 14. Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M.

In der Woche vom 31. August bis 4. September tagte in Frankfurt a. M. im „Palmengarten“ der 14. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Den Auftakt zu dem bedeutungsvollen Kongress bildete eine imposante Kundgebung am Sonntagvormittag auf dem großen Platz vor der Festhalle, an der Zehntausende von Gewerkschaftsmitgliedern aus dem ganzen Maingau teilnahmen. Vom frühen Morgen an drückten von allen Seiten ankommende Arbeiterbataillone mit klingendem Spiel und wackelnden Fahnen der alten historischen Stadt Frankfurt einen eigenartigen Stempel auf. Alte, in Kampf und Mühe ergraute Gewerkschaftler sowie junge und jüngste Jahrgänge der Bewegung riefen in mächtigen Zügen an, um das Reichsparlament der deutschen Gewerkschaften zu begrüßen. Wilhelm Eggert hielt nach dem Verklingen einer musikalischen und gefangenen Introduction namens des Bundesvorstandes eine kurze, aber inhaltsreiche und schließlich scharfe Begrüßungsrede, die bereits ein knapp untrifftes Tagungsprogramm des Gewerkschaftskongresses darstellte, und die abschloß mit den Worten: „Ein Wirtschaftssystem, das uns in die schlimmsten aller Wirtschaftskatastrophen hineingeführt hat, ist jetzt zur Liquidierung!“ Brausender Beifall folgte der Begrüßungsansprache. Ebenso auch den darauffolgenden Reden Schevenels, des Sekretärs des Internationalen Gewerkschaftsbundes, wie des Führers der österreichischen Gewerkschaften J. Schorsch, die beide den Wahnsinn des antizipierten Kampfes des Unternehmertums geißelten. Unmittelbar an die Kundgebung vor der Festhalle schloß sich ein Umzug der vielen Tausende von Gewerkschaftsmitgliedern, des Reichsbanners, der Arbeitersportler und der sozialistischen Jugend durch die Hauptstraßen Frankfurts. Am Sonntagabend erfolgte eine Begrüßung der Kongressmitglieder durch den Ortsausflug im festlich geschmückten Saal des „Palmengartens“. (Das neue Gewerkschaftshaus in der Bürgerstraße, von dessen achtförmiger Zinne riesige Fahnen grühten, ist im Gesamtbau noch nicht vollendet.)

Die Eröffnung des 14. Gewerkschaftskongresses fand am Montagmorgen statt. Es waren 307 Delegierte gemeldet, die 473 585 Mitglieder vertreten. Für den Verband der Deutschen Buchdrucker waren sechs Delegierte erschienen, nämlich die Kollegen Krauß (Berlin), Böhmner (Aßen), Repps (Frankfurt a. M.), Ortel (Ghemnich), Reineke (Stettin) und Wislang (Weimar); außerdem ein Vertreter der „Korr.-Redaktion. Neben sämtlichen Mitgliedern des Bundesvorstandes des DGB, waren die Bezirkssekretäre und zahlreiche ausländische Gewerkschaftsvertreter anwesend sowie Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, des Internationalen Arbeitsamts, der preussischen Ministerien für Volkswohlfahrt und für Handel sowie des bayerischen und des hessischen Staatsministeriums. Die Provinz Hessen-Nassau vertrat Oberpräsident Haas, die Stadt Frankfurt a. M. Bürgermeister Dr. Graf, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung Dr. Syrup, das Landesarbeitsamt Dr. Engler, die Akademie der Arbeit Dr. Sturmfels.

Gegen 9½ Uhr, nach dem Verklingen des wirkungsvoll vorgetragenen Liedes „Sturm“ von Uthmann durch die Frankfurter Arbeiterjugend, eröffnete Theodor Leipart die Kongresshandlungen mit einer tiefdurchdringenden Begrüßungsansprache. Mit besonderem Nachdruck wies er darin auf den Ernst der Stunde hin, in der sich die freien Gewerkschaften in Frankfurt a. M. zusammengefunden haben, um der deutschen Arbeiterkraft einen Weg zu bahnen, der aus der Not dieser Zeit herausführt. In seinem historischen Rückblick auf den Frankfurter Gewerkschaftskongress vor 32 Jahren wies Leipart unter anderem darauf hin, daß damals die Ära der Tarifpolitik begann. Nachdem Emil Döblin ein großzügiges Referat dazu erstattet hatte, wurde grundsätzlich entschieden, daß der Abschluß von Tarifverträgen zu den Aufgaben der Gewerkschaften gehört. Dieser Kongress, so führte der Bundesvorsitzende weiter aus, muß klar und entscheidend Stellung nehmen zur Wirtschaftsnote und in erster Linie zur Not der Arbeiterkraft. Er muß die Ursache der Not zu ergründen suchen und mit der Regierung und den Unternehmern ein ernstes Wort sprechen. Der Reichskanzler war durchaus im Recht, als er den Führern der Kräftewirtschaft ins Gewissen redete und sie ermahnte,

endlich in sich zu gehen. Wir hatten bisher keinen Einfluß auf diese Wirtschaftsführung, und deshalb lehnen wir auch die Verantwortung für die juchhabenden Zustände ab, unter denen gegenwärtig das Volk leidet. Aber für die Zukunft des deutschen Volkes und vor allem der deutschen Arbeiterkraft fühlen wir uns verantwortlich, und deshalb betonen wir in dieser Stunde: So wie bisher kann es nicht länger weitergehen. Innen- und außenpolitisch müssen entscheidende Schritte zur Linderung der Not unternommen werden. Europa kann nicht mehr nach den alten Formeln weiterleben. Vor allem müssen Deutschland und England, die beide von der Krise am schlimmsten betroffen sind, versuchen, einen entscheidenden Schritt vorwärts zu tun. Die deutsche und englische Arbeiterkraft müssen unter Führung des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu einer befreienden Tat vorstoßen. Die bürgerliche Welt aber muß nun wirklich bald erkennen, daß sie unmöglich das Glück der Volksmassen bis in alle Ewigkeit mißhandeln kann. Der freudigste Glaube, daß die Arbeiter sich alles gefallen lassen, muß sich eines Tages rächen. Wenn den Gewerkschaften der Kampf aufgegeben wird, so werden sie ihn nicht nutzlos ablehnen, sondern mit aller Energie durchführen! Stürmischer Beifall folgte der Anklage Rede Leiparts gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem.

Von den Begrüßungsansprachen der Gäste beanpruchte die Rede des Reichsarbeitsministers Stegerwald begrifflicherweise das stärkste Interesse. Er verteidigte zunächst die Maßnahmen der Reichsregierung und die seines eigenen Ressorts. Aus der Analyse, die Stegerwald über die Wirtschaftslage gab, klang der Unterton heraus, daß Staat und Privatwirtschaft auf zu noblem Fuße gelebt haben. Immerhin ließ er es an interessanten Feststellungen nicht fehlen, wenn er unter anderem sagte: In Notzeiten, wie sie die Gegenwart und die nächste Zukunft darstellen, sind Gehälter von 300 000 M. und mehr ein großes Volksvergnügen und zeugen von einer unverantwortlichen Einstellung. Auch in dem Verteilungsapparat der Privatwirtschaft herrscht noch auf vielen Gebieten ein großes Chaos. Ich habe der Nominallohnfrage nie eine große Bedeutung beigemessen. Wenn ich die breiten Schichten mit 35 M. Wochenlohn mehr kaufen können als mit 45 M., dann ist mir der erstere Zustand lieber. Ich vermag nicht daran zu glauben, daß die deutsche Inflationfrage lediglich mit Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt geordnet werden könne. Die Inflationfrage ist auch weitgehend eine politische und eine Organisationsfrage. Die Auffassung, die in dem einseitigen Sturm auf die Löhne und Gehälter das Allheilmittel für die Gesundung der deutschen Wirtschaft ansieht, lehne ich nachdrücklich ab. Der gegenwärtige Zustand der deutschen Wirtschaft wird weitgehend auf den Staat und dessen Eingriffe zurückgeführt. Der Streit um die Eingriffe des Staates in die Wirtschaft ist nicht neu. Neben der Sozialversicherung ist noch immer das Schlichtungswesen stark umkämpft. Wenn ich aber recht sehe, ist man heute in dieser Frage nicht mehr ganz so weit auseinander, wie noch im letzten Jahre. Ein Verzicht auf die staatliche Schlichtung scheint mir ausgeschlossen. Wir bedürfen ihrer nicht nur zur Verhütung vermeidbarer Arbeitsstümpfe, sondern auch zur Stützung unserer kollektiven Arbeitsverfassung, an der ich nach wie vor entschieden festhalte. Ich kann mir auch nicht denken, daß der Staat auf eine eigene holperrige Beteiligung verzichten könnte. Gerade in Krisenzeiten scheint mir ein staatlicher Schutz der Lohn- und Gehaltsempfänger noch wie vor unentbehrlich. In bezug auf die Aufrechterhaltung der Arbeitslosen- und der Sozialversicherung erklärte Minister Stegerwald weiter: Solange die gegenwärtige Regierung am Ruder ist, wird einmal für die Arbeitslosen das denkbar Mögliche geschehen und wird weiterhin bestimmt der Kern der deutschen Sozialversicherung erhalten werden. Hundertprozentig freilich kann nicht alles das, was in den letzten Jahrzehnten geschaffen worden ist, über die größte Krise eines Jahrhunderts hinweggerettet werden. Aber das kann ich Ihnen sagen, daß nachdrücklich versucht werden wird, den Kern und einen so hohen Prozentsatz, wie nur irgend möglich zu erhalten. In der Arbeitszeitfrage ist mir bekannt, daß Ihre Bewegung mit der Haltung des Arbeitsministeriums nicht zufrieden ist. Und trotzdem kann ich Ihnen eine Änderung auf der ganzen Linie nicht in

Ausicht stellen. Deutschland wird im Hinblick auf seine Gold- und Devisenbasis seine Ausfuhr stärker forcieren müssen. Die 40-Stunden-Arbeitswoche bedeutet aber für eine Reihe von Gewerben, Industrien und Betrieben eine immerhin ins Gewicht fallende Erhöhung der Selbstkosten und damit eine Erhöhung der Ausfuhr. Andererseits gibt es sicher auch zahlreiche Fälle, in denen die Verkürzung der Arbeitszeit ohne Beeinträchtigung oder doch ohne wesentliche Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit möglich ist und in denen die alte Arbeitszeit mehr aus einer zwar begrifflichen, aber heute nicht mehr möglichen Gewohnheit festgehalten wird. Hier muß sich endlich die notwendige Rücksichtnahme auf die Arbeitsmarktfrage durchsetzen, und Sie dürfen überzeugt sein, daß alles geschehen wird, um die nötige Umstellung zu fördern und zu beschleunigen. Vergessen Sie aber nicht, daß auch die Gewerkschaften sehr zum Erfolg beitragen können, indem sie die Arbeiter über die Notwendigkeit einer gewissen Rationierung der Arbeit aufklären und verhüten, daß ihre Durchführung durch unmögliche Forderungen, besonders hinsichtlich des Lohnausgleichs, erschwert wird. Es wird vornehmlich zu prüfen sein, inwieweit Arbeitszeitverkürzungen ohne starke Gefährdung der Ausfuhr durchgeführt werden können. Weiterhin, inwieweit periodische Auswechslungen einzelner Belegschaftsmitglieder mit Arbeitslosen möglich sind, um die Last der Arbeitslosigkeit gleichmäßiger zu verteilen, ohne daß dadurch die Wirtschaftlichkeit der Betriebe gefährdet oder eine Vermehrung der Kosten der Arbeitslosenversicherung herbeigeführt werden dürfte. Wir haben schon schlimmere Zeiten überstanden als den bevorstehenden Winter; es braucht nur an den Kohlrübenwinter von 1916/17 und an die Hochinflation vom Jahre 1923 erinnert zu werden. Es ist nicht wahr, daß in Deutschland alles düster ist. Wir besitzen in Industrie und Landwirtschaft einen guten Produktionsapparat. Das deutsche Volk zählt nach wie vor zu den fleißigsten und arbeitsamsten Völkern der Welt. Deutschland besitzt eine durch die Gewerkschaften hochdisziplinierte Arbeiterkraft, die gewillt ist, auch große Opfer zu bringen, wenn sie sieht, daß alle Volksgenossen durch Beispiel und Tat sich an dieser Opfergemeinschaft beteiligen. Die deutsche Arbeiterkraft zählt mit zu den geistig aufgewecktesten und intelligentesten der Welt. Dieser Arbeitertyp wäre gar nicht denkbar ohne die vielseitige Arbeit der Gewerkschaften. Gewerkschaftsarbeit ist Denkarbeit, ist Gebudsarbeit. Gewerkschaftsarbeit und Klusion, Gewerkschaftsarbeit und politische Romantik sind einander ausschließliche Begriffe. Es ist selbstverständlich, daß Ihre Tagung aussprechen und beschließen wird, was die hinter Ihnen stehenden Massen bewegt. Daneben möchte ich namens der Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung, deren hier anwesende Vertreter mich darum gebeten haben, auch ihre Wünsche und Wünsche zu überbringen, den Wunsch aussprechen, daß der Verlauf Ihrer Tagung sich auch günstig für das Gesamtwohl von Volk und Vaterland auswirken möge.

In seinen konventionellen Dankesworten an Stegerwald bemerkte Bundesvorsitzender Leipart, daß er gehofft habe, daß der Reichsarbeitsminister etwas darüber sagen würde, wann und in welchen Industrien in schnellstem Tempo die 40-Stunden-Woche durchgeführt werden würde. Dazu bemerkte Stegerwald in einem Zwischenruf: „Das hätte ich tun können!“, worauf Leipart fortfuhr: „Dann war also meine Hoffnung doch nicht ganz unbegründet. Es gibt ein Sprichwort, daß der Starke auch mutig zurückweichen können muß. Wir aber wünschen einen Arbeitsminister, der nicht zurückweicht, sondern mutig vorwärtsschreitet. Wir danken dem Minister, daß er versprach, den Gedanken der Opferbereitschaft auch der besthenden Klasse endlich zur Tat werden zu lassen. Wir sind bereit, ihn auf diesem Wege zu unterstützen. Wir bitten Sie, Herr Minister, stark zu bleiben und die Gewerkschaften nicht im Stiche zu lassen!“ Der Kongress unterstrich diese Bemerkung durch stürmische Zustimmung.

Nachdem nunmehr noch Misbach namens des Ortsauschlusses und Schevenels, der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sowie mehrere Gäste den Kongress begrüßten hatten, erfolgte die Wahl des Büros. Als Vorsitzende wurden vorgeschlagen und befähigt Leipart, Brandes (Metallarbeiterverband) und Schumann (Gesamtarbeiterverband).

Hierauf erstattete Leipart den Geschäftsbericht des DGB über die zurückliegenden drei Jahre. Es handelte sich dabei um eine mündliche Ergänzung der sehr

umfangreichen gedruckten Jahresberichte des Bundes. Der Berichtserfasser ging zunächst auf die Vorgänge im Wirtschaftslieben innerhalb der letzten Jahre näher ein. Mit dem Niedergang der Wirtschaft und der damit eng verknüpften Verschärfung der Arbeitslosigkeit begannen die Unternehmer mit einem allgemeinen Angriff auf die Tariflöhne. Das Gesamtergebnis der Lohnkämpfe der letzten Jahre läßt sich dahin zusammenfassen: In den Jahren 1928 und 1929 gelang es den Gewerkschaften, die Tariflöhne etwa um 13 Proz. zu verbessern; im Jahre 1930 mußten die überarbeitslosen Verdienste geopfert werden, und 1931 wurden die Tariflöhne um etwa 6 Proz. gesenkt. Gegenwärtig bewegen sich die effektiven Stundenlöhne ungefähr auf derselben Höhe wie im Jahre 1928; die Wochenverdienste der Beschäftigten sind aber infolge der verkürzten Arbeit jährl. gesunken.

Die Unternehmer versuchen die Lohnpolitik der Gewerkschaften für die Not verantwortlich zu machen. Sie sagen, von 1925 bis 1929 habe sich die Summe der Löhne und Gehälter um den Betrag von 10 Milliarden Mark erhöht. Tatsächlich ergibt sich unter Berücksichtigung des gesunkenen Geldwertes für die Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten der Wirtschaft ein Betrag von etwa 4,6 Milliarden Mark, was eine Steigerung von etwa 16 Proz. bedeutet. War eine solche Steigerung übermäßig und wirtschaftlich untragbar? Das Ergebnis des Wiederaufbaus der Industrie nach der Stabilisierung ist eine Steigerung der Produktivität der Arbeit um 25 bis 30 Proz., während die Steigerung der Reallohn sich auf 16 Proz. beschränkte. Wenn das Gleichgewicht der Wirtschaft von der Lohnhöhe her gestört wurde, dann nur, weil die Kaufkraft der Volksmassen weit hinter der Produktivität der Arbeit zurückblieb. Ich will mit diesen Feststellungen die Bedeutung der tatsächlich erreichten Lohnsteigerungen nicht herabsetzen. Im Gegenteil: Ich betone, daß dank dem System der Tarifverträge und dank der Widerstandskraft der Gewerkschaften im Jahre 1930 der deutsche Binnenmarkt nicht so ausgehöhlt wurde, wie das der Fall gewesen wäre, wenn die Unternehmer die Löhne nach ihrem Wunsch hätten festlegen können. Die Reichsregierung kam den Unternehmern zu Hilfe, indem sie die Parole der allgemeinen Lohnsenkung in ihr eigenes Regierungsprogramm aufnahm. Das ist der schwerste Vorwurf, den wir der jetzigen Reichsregierung machen müssen. Einmal weil dieser Eingriff in das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern sich in der ungerechtesten Weise einseitig gegen die Arbeiter richtete, zum andern, weil er, statt der Wirtschaft zu dienen, die Krise ganz erheblich verschärfte und die Arbeitslosigkeit in hohem Maße vergrößert hat. Es ist nur ein schäblicher Trost, wenn ich glaube sagen zu können, daß der Herr Reichsfänger anscheinend den Fehler seiner Politik in diesem Punkt eingesehen hat. Der Fänger hat auf der Tagung der Bankiers den Unternehmern noch einmal eindringlich ins Gewissen geredet und ihnen zugerufen, sich ihrer vollen Verantwortung bewußt zu werden. Darin liegt ein schwerer Vorwurf gegen die sogenannten Wirtschaftsführer, der leider nur zu berechtigt ist. Das tiefe Gefühl der Verantwortung für die Allgemeinheit, auch für das Schicksal der Arbeiterschaft, haben wir nicht erst jetzt, sondern dauernd bei der großen Mehrheit des Unternehmertums vermisst. Dem Hamburger Bundestag durften wir als Kongreßgäbe eine Gemeinheitsarbeit das Buch „Wirtschaftsdemokratie“ vorlegen, das in die Zukunft weist. Dem Frankfurter Kongreß mußten wir ein Sammelwerk überreichen, das sich in den Rötten des Tages beschäftigt, das Buch über die „Wertzugsstundenwohne“. Die Arbeiten zur praktischen Gestaltung des wirtschafts-demokratischen Gedankens mußten zunächst in den Hintergrund treten. Nur die früheren Richtlinien zur Kartell- und Monopolkontrolle konnten inzwischen in die Form eines Gesetzeswurfes gegossen werden. Unsere Forderung nach paritätischer Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen ist immer noch unerfüllt. Der Reichstag hat nicht einmal die erforderliche Zweidrittelmehrheit für das Zustandekommen eines Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat aufgebracht. Für den Versuch der preußischen Regierung, in die Landwirtschafstammern Arbeitnehmervertreter aufzunehmen, fand sich nicht einmal unter den Regierungsparteien eine Mehrheit. Dagegen ist im Reich durch Erweiterung der Gewerbeordnung die Verfassung der Handwerksammern geändert worden. Die gesetzliche Gesellenvertretung wurde durch Zuwahl von Sachverständigen aus Arbeiterkreisen erweitert und ihr Aufgabenkreis vergrößert. Diese Gesellenvertretungen verdienen volle Beachtung der Gewerkschaften. Den wirtschafts-demokratischen Gedanken auch weiterhin mit Ernst zu verfolgen, muß unsre Aufgabe bleiben. Wir haben ihn in jüngster Zeit durch unsre Vorschläge zur Aktienrechtsreform sowie zur Kontrolle der Banken fruchtbar zu machen versucht. Die wirtschaftliche und politische Entwicklung war den Gewerkschaften nicht günstig. Ihre Vorschläge fließen allzu häufig auf taube Ohren. Unbedacht sind auch unsre Ansprüche geblieben, an den Verhandlungen über den Nounaplan auf maßgebender Stelle beteiligt zu werden. Noch erfolgloser waren unsre Bemühungen, an der Gestaltung der Wirtschaftspolitik in den letzten Monaten tätig mitzuwirken. Anscheinend glaubt die Regierung, auf die Dauer einen der wichtigsten und bodenständigsten Teile des deutschen Volkes von der Verantwortung am Wohl und Wehe Deutschlands ausschalten zu können. Ja, es scheint tatsächlich so, als ob die Regierung ohne und gar gegen die Arbeiterschaft zu regieren gedenkt.

Wenn wir den Ablauf der letzten drei Jahre unter diesem Gesichtspunkt überprüfen, müssen wir — bei aller objektiven Beurteilung — zu der Klage kommen, daß die Lasten der Wirtschaft um so stärker auf die Schultern

der Arbeiter abgewälzt wurden, je näher wir uns dem Tiefpunkt der Wirtschaftstätigkeit genähert haben. Es genügt, an die Verschlechterungen der Sozialversicherung, an den Lohnabbau und an das Dreifachsteuertrecht der Krisenfeuerta zu erinnern. Auf der andern Seite sehen wir eine Fülle von direkten und indirekten Geld- und Kredit-subsidienten, Schutzgößen und dergleichen, die sich auf die übrigen Wirtschaftskreise ergoß. Allein der Milliarden-sorgen aus den überhöhten Preisen beziffert sich auf 2 1/2 Milliarden. Wie lange darf man den Millionen Arbeitslosen diese Ungerechtigkeiten noch zumuten? Deutschland kann sich in seiner fürchterlichen Lage nicht den Luxus leisten, zurückgebliebene Produktions- und Absatzmethoden künstlich am Leben zu erhalten. Wir müssen dringend verlangen, daß keine Steuerermäßigung denjenigen zugewendet wird, die sich ihr Brot noch jezt nach Unrätereweise erwerben und den Fortschritt der Zeit widerstreben, sondern daß sie denen zugeteilt wird, die trotz aller Bemühungen keine Arbeit und kein Brot erhalten können. Auf sozialpolitischem Gebiet stand während der ganzen Berichtszeit die Frage der Arbeitslosigkeit und die Versorgung der Arbeitslosen im Vordergrund. Der kommende Winter läßt leider erwarten, daß die Zahlen des vergangenen Winters noch erheblich überschritten werden. Die unselige Notverordnung vom Juni hat einen neuen weiteren gewaltigen Leistungsabbau im Arbeitslosenschatz gebracht. Die Ungerechtigkeiten dürfen nicht bestanden bleiben. An dem Rechtsprinzip der Arbeitslosensversicherung darf nicht gerüttelt werden. Wir fordern eine Reichs-arbeitslosensfürsorge, damit die überlasteten Gemeinden nicht völlig leistungsunfähig werden. Zur weiteren Finanzierung der Versicherung sollten, entsprechend der Belastung aller versicherten Arbeitnehmer, auch alle andern Einkommenssträger, insbesondere alle höher verdienenden, einschließlich der Beamten, nach Maßgabe ihres Einkommens zur Kostenbedeckung herangezogen werden. Unberechtigt ist die Sonderstellung der Landwirtschaft. Unbefriedigend im höchsten Grade ist die Arbeitsbeschaffung. Unbefriedigend sind die schwächlichen Versuche der Regierung zur Verkürzung der Arbeitszeit. Wir brauchen eine allgemeine gesetzliche Verkürzung. Trotz des damit verbundenen Solidaritätsspekters der Arbeiter wird der Kongreß, wie ich hoffe, für eine Verkürzung der Arbeitszeit zur Entlastung des Arbeitsmarktes eintreten. Man kann nicht von der Arbeitslosigkeit sprechen, ohne die Not der arbeitenden Jugend zu berühren. Schon ist der Gedanke aufgefaßt, daß eine mehrjährige Berufsausbildung heute ihren Sinn verloren habe. Das ist eine falsche Meinung, und wir treten ihr mit Nachdruck entgegen. In wenigen Jahren wird wieder die normale Zahl jugendlicher nach Lehr- und Arbeitsstellen suchen, das heißt, es werden davon doppelt so viel wie gegenwärtig benötigt werden. Die Pflicht der Nachwuchsbildung darf also nicht veräußert werden. Das Berufsausbildungsgesetz muß unter allen Umständen so bald wie möglich fertiggestellt werden. Der vom Hamburger Kongreß aufgestellten Forderung nach gesetzlicher Regelung der Ferien für die Jugendlichen ist noch immer nicht entsprochen. Nicht minder beschämend ist für die deutsche Sozialpolitik, daß z. B. noch immer die Nachtarbeit jugendlicher zwischen 16 und 18 Jahren uneingeschränkt zulässig ist. Auch eine organisatorische Reform zur Vereinheitlichung der gesamten Renten- und Krankenversicherung halten wir nicht nur für notwendig, sondern auch für möglich. Die Regierung sollte endlich die Vereinheitlichung in Angriff nehmen. Hierbei muß dann aber nicht nur in der Invalidenversicherung, sondern auch in der Unfallversicherung die in der Reichsversicherung zugesagte maßgebende Mitwirkung der Versicherten gewährt werden. Die Versicherungsleistungen haben nichts gemein mit Pensionen und andern Leistungen aus öffentlichen Mitteln. Wir weisen darauf auch entschieden zurück, daß im Kampf gegen die Sozialversicherung immer wieder öffentliche Lasten und Leistungen der Sozialversicherung zusammengeworfen werden, um unter Hinweis auf die dabei errechneten hohen Summen die Untragbarkeit zu beweisen. Auch die Arbeiter haben Anspruch auf ausreichende Versorgung in Notfällen und im Alter. Sie zahlen hierzu ihren Beitrag aus ihrem Arbeitsertrag, der Ausbau, nicht aber ein Abbau in Frage kommen. Auf dem Gebiet des Wohnungswezens hat der Bundesauschuß Ende 1930 in einer Entschließung gegen die Kürzung der Wohnungsbaumittel und gegen die beabsichtigte weitere Lockerung des Mietereinfuges entschiedenen Einspruch erhoben. Jeder Versuch, den Mietereinfug zu beschränken, wird auf unsern schärfsten Widerstand stoßen.

Die staatsrechtlichen Arbeiten des Bundesvorstandes sind in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden. Es gelang, beim Statistischen Reichsamt eine grundsätzliche Zustimmung zu unsrer neuen Methode der Erfassung von Tarifverträgen zu erzielen. Die verprohene Reform der amtlichen Tarifstatistik läßt aber auf sich warten. Notwendig ist auch die laufende Erfassung der effektiven Arbeitsverdienste. Die Konzentration der Kräfte des ADGB hat weitere Früchte getragen. Die Zahl der im Bund vereinigten Gewerkschaften ist seit Hamburg von 35 auf 30 gesunken. Die Zersplitterungsbestrebungen der kommunistischen Partei sind völlig fehlschlagen. Der bedeutendste Fortschritt der Arbeiterbildung im Rahmen des Bundes war die Anektierung der Bundespost in Bernau. Wir werden künftig auch dem Bibliothekswesen größere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Es gibt vor allem, die öffentlichen Bibliotheken im Sinn der Bedürf-

nisse der Arbeiterschaft auszugestalten. Die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaft und Berufsschule hat sich enger gefaltet. Notwendig ist ein gemeinsamer und einheitlicher Ausbau von Volks- und Berufsschule. Von der eng verbundenen Volks- und Berufsschule als dem Kernstück einer künftigen Einheitschule ist ein ungehinderter Übergang zu allen Arten der Fachschulen und von diesen zu den Hochschulen zu schaffen.

Leipart schloß seinen über zweistündigen Geschäftsbericht, aus dem hier nur einige Grundgedanken herausgeholt sind, mit einem Blick auf die internationale Lage. Er begrüßte die Vermeidung einer völligen Isolierung Deutschlands und die Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Regierungen. Das ist die erste Voraussetzung für die wirtschaftliche Gesundung der Welt. „Wir Gewerkschaften“, so schloß Leipart seinen Bericht ab, „sind mit der ersten gewesen, die öffentlich ausgesprochen haben, daß die Deutschland auferlegten ungeheuren Reparationslasten unerträglich sind und in hohem Maße dazu beigetragen haben, die wirtschaftliche Krise in der Welt zu verschärfen. Die katastrophale Lage nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern hat den Freijahresplan des Präsidenten der USA, entfallen lassen, dessen Durchführung aber nicht das Ende, sondern nur ein Anfang zu neuen Reparationsverhandlungen sein kann. Denn auch nach unsrer Auffassung besteht kaum eine Möglichkeit, daß Deutschland nach Ablauf des Freijahres die Reparationen in alter Höhe wieder aufnehmen kann. Wollte man Deutschland etwa dazu zwingen, so wäre das der voraussehbaren Folgen wegen weder wirtschaftlich noch politisch zu verantworten. Darum müssen wir im Interesse der deutschen Arbeiterschaft eindringlich die Forderung erheben, daß während dieses Freijahres ein Weg gesucht und gefunden wird, um endlich eine auf vernünftiger wirtschaftlicher Grundlage ruhende Regelung der Reparationen herbeizuführen. Das ist notwendig nicht nur im Interesse Deutschlands, sondern ist eine unumgängliche Voraussetzung für die Rettung aller Länder aus der wirtschaftlichen Weltkrise.“

Vor Eintritt in die Diskussion über den mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Geschäftsbericht des Bundesvorstandes wurde zunächst die Unterstufungsfrage zu den 16 dazu vorliegenden Anträgen gestellt. Von diesen wurde nur ein Antrag der Berliner Metallarbeiter ausreichend unterstützt, der schärfste Ablehnung jedes Lohn-abbaues forderte.

Im Verlauf der dann einsetzenden sehr lebhaft geführten Aussprache fehlte es nicht an scharfen Äußerungen gegen die Politik der Reichsregierung. Grenzlose Erbitterung kam zum Ausdruck über die unerträglich gewordene einseitige Belastung der werktätigen Volksmassen. Insbesondere habe die Notverordnungspolitik die Grenze des Tragbaren längst überschritten. Dem noch anwesenden Reichsarbeitsminister Siegelward sind solche berbe Wahrheiten wie auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß wohl kaum jemals gesagt worden. Man habe sich indubidum mit der Arbeiterschaft getrieben. Was man erlebe, sei offene Herausforderung. Auf der einen Seite grauenvolles Elend, auf der andern Großverdiener, riesige Pensionen und Millionenunterstützungen für die Großbanken. Der Reichsarbeitsminister habe in seiner Begrüßungsrede zwar einige mutige Worte gesprochen, aber darauf müßte man sagen: Die Botshaft für ihn wohl, allein es fehlt der Glaube. Der Minister sagte, er wolle keinen neuen allgemeinen Lohnabbau. Was heißt allgemein? Auch der erste Lohnabbau ging in Etappen vor sich, von Bezirk zu Bezirk, bis er schließlich allgemein war. Die Haltung des Reichsarbeitsministeriums in der Frage der Allgemeinverbindlichkeit öffne dem Lohnabbau hintenherum Tür und Tor. Säklimm sei es, wenn in diesem Mittelraum die Meinung vorherrsche, Löhne, die über den Lohnsätzen der Exportindustrie lägen, dürften nicht für verbindlich erklärt werden. Man schlibdere in eine Katastrophe hinein wie feinerzeit in den Weltkrieg. Eine klare Politik auf lange Sicht sei unbedingt zu fordern. So wie bisher gehe es jedenfalls nicht weiter, daß der eine Minister die Löhne abbaue und der andre die Preise erhöhe. Die ungeheure Sorge über die kommenden Dinge habe unbefristet größte Aktivität beim Bundesvorstand ausgelöst. Was möglich war, um Brücken zu schlagen über den Abgrund, der vor der deutschen Arbeiterschaft gähnt, ist vom ADGB in der verflochtenen Geschäftsperiode geschehen. Das wurde im allgemeinen selbst von oppositioneller Seite anerkannt, wenngleich die beiden Kritiker des Bundesvorstandes in allem, was geschah, nur Palliativmittel erblicken zu müssen glaubten und lediglich von revolutionären Aktionen alles Zeit für die Arbeiterbewegung erwarteten. Von einem Vertreter des Bundesvorstandes wurde diesen Kritikern überzeugend nachgewiesen, wie wenig Veranlassung gerade auf ihrer Seite bestehe zur Erhebung von Vorwürfen gegen die Politik des Bundesvorstandes. Auf das zur Nachahmung empfindliche Beispiel der englischen Arbeiter sei zu sagen, daß auch in Deutschland das Kabinett Müller gestürzt worden ist, weil es dem reaktionären Druck nicht nachgeben wollte. Wir haben in Deutschland unter viel schwierigeren Umständen zu kämpfen als die englischen Arbeiter. Es sei gefährlich, von radikaler Seite hier der Regierung durch Prophezeiungen förmlich Stichtworte für neue Notverordnungen zu geben. Die Notverordnung vom 5. Juni muß die letzte sein und bleiben. Sie war ja nur als Regel für die Reparationsfrage gedacht. Viele Kollegen reden an den Problemen vorbei. Solange keine Aussicht bestehe, die jetzige Reichsregierung durch eine bessere zu ersetzen, so lange bleiben die von oppositioneller Seite hier gemachten Vorschläge lediglich eine rhetorische Angelegenheit.

In seinem Schlußwort betonte Leipart, daß der Verlauf der Debatte ein klares und eindeutiges Vertrauensvotum für den Bundesvorstand gewesen sei, wofür er seinen Dank aussprach. Man dürfe aber draußen nicht die Stimmung aufkommen lassen, daß alle Hoffnungen ausschließlich auf den W. D. G. zu setzen sind. Der Bund habe allerdings die Führung der gesamten Gewerkschaftsbewegung auf sich genommen und nicht aus der Hand gelassen. Aber daneben sind die Aufgaben der Einzelverbände als der unmittelbaren Organe bestehen geblieben. Es ist gesagt worden, der Bundesvorstand sei mitverantwortlich für die Politik der S. W. D. Wir lehnen die Verantwortung für die Politik der S. W. D. mit der Gewerkschaften mit der Sozialdemokratischen Partei zusammen, daß der Faschismus und der Kommunismus seines ihrer verbrecherischen Ziele erreicht haben. Wenn wir nicht die „lehten Konsequenzen“ aus unsern guten und richtigen Entschlüssen ziehen, so keineswegs deshalb, weil wir Furcht haben vor der „sozialen Revolution“. Ich bin der Meinung, wir stehen in dieser sozialen Revolution seit Jahrzehnten mitten drin. Wenn man allerdings den Bürgerkrieg darunter verstanden haben will, so sage ich lieber im Einverständnis mit dem ganzen Kongress: Wir haben keine Freude an diesem Kampf, an Bürgerkrieg, aber wir wollen den Klassenkampf der Arbeiterklasse führen, nicht des Kampfes wegen, sondern weil es unsere große Aufgabe ist, auf dem Wege der Führung des Klassenkampfes, des geordneten Klassenkampfes, die Lage der Arbeiterklasse zu heben. Und zu diesem Klassenkampf rufe ich die ganze deutsche Arbeiterklasse auf, rufe ich auf zur Hilfe, damit dieser Kampf nicht bloß geführt, sondern auch erfolgreich zu Ende geführt wird!

Der förmliche Beifall, der diesen Ausführungen Leiparts folgte, bezeugte, daß er allen Kongreßteilnehmern aus dem Herzen gesprochen hatte.

Die umfangreiche Aussprache zum Geschäftsbericht, die erst am dritten Tage ihren Abschluß fand, hatte sich zu folgender, einstimmig angenommenen Entschlie-
gung verdichtet:

Die Politik der Reichsregierung verrät in steigendem Maße die Tendenz, durch Abbau der sozialen Gesetzgebung und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen eine Entkalkung der öffentlichen Haushalte und verstärkte Kapitalbildung in der privaten Wirtschaft zu erzielen. Gegen diese einseitige Veranlassung der Arbeiter zu schwächen und weshalb die nachteiligen gefürchteten Opfer muß der Staat zu so mehr Einpruch erheben, als er der selten überzogen ist, daß auf diesem Wege die gewöhnliche Arbeit niemals überwinden werden kann. Abbau der Sozialleistungen und Abbau der Höhe führen unweigerlich zur Verelendung der breiten Volksschichten, die als Arbeitskräfte wie als Konsumenten für die Wirtschaft unentbehrlich und als Volksgesundheitsentscheidende Stützen staatlicher Ordnung, friedlichen Zusammenlebens und kultureller Entwicklung sind.

Nicht minder schärf muß verurteilt werden das sich allenthalben deutlich abzeichnende Vordringen der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften auf dem Gebiete der sozialen und wirtschaftlichen Verwaltung und der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse zurückdrängen. Der Staat muß endlich den Versuch machen, die Kräfte zur Entfaltung der Arbeiter auszunutzen.

Die Gewerkschaften treten heute wie stets für Aufrechterhaltung und Ausbau der sozialen Gesetzgebung, insbesondere der Sozialversicherung ein. In der Bekämpfung für Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität sehen sie auch heute noch einen entscheidenden Bestandteil des Arbeitsverhältnisses. Die Erhaltung und ausreichende Sicherung dieser Einrichtungen ist nicht minder wichtig als die Sanierung der öffentlichen Haushalte.

Sie verlangen des Weiteren in einer Zeit, in der die Arbeiter unter den Fesseln unverantwortlicher Führer der privaten Wirtschaft am härtesten zu leiden haben, die Gewährleistung verlässlicher Einkünfte der Gewerkschaften in allen sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Sie fordern im Interesse sozialer Gerechtigkeit die Beseitigung der unerbittlichen Härten und Rechtsbeschränkungen, deren sich insbesondere

der die Rechtsverordnung vom 6. Juni 1931 schuldig gemacht hat.

Dem Bundesvorstand wurde Johann mit allen gegen eine Stimme Entlastung und Vertrauen ausgesprochen.

In Verbindung hiermit gelangte noch folgender Antrag zum Zwecke internationaler Arbeitsbeschaffung zur Annahme:

Der internationale Charakter der heutigen Krise erschwert ihre Bekämpfung im Rahmen einer einzelnen Volkswirtschaft. Deshalb muß eine großräumige internationale Arbeitsbeschaffung auf der Grundlage einer internationalen Kreditvereinbarung angestrebt werden.

Der Kongress beauftragt daher den Bundesvorstand, die in dieser Richtung unternommenen Bemühungen des internationalen Arbeitsamtes tatkräftig zu unterstützen. Damit war der zweite Tagesordnungspunkt erledigt.

(Schluß folgt.)

Siebenter Vertretertag des Bildungsverbandes

(Vortsetzung.)

Im Anschluß an die debattierte Entgegennahme des Geschäfts- und Kasienberichts wurde noch am Vormittag des ersten Verhandlungstages zu Punkt 2 der Tagesordnung, „Referate“, übergegangen. Über das Thema „Buchdrucker und Rechtschreibung“ sprach Kollege H e r z i b e r. Er eröffnete in längeren Ausführungen zunächst die Bemühungen des Bildungsverbandes um eine tiefgreifende Reform der deutschen Rechtschreibung und bezeugte das Ergebnis der in den Monaten Mai und Juni d. J. vorgenommenen Abstimmung, das der „Korr.“ schon in Nr. 55 vom 11. Juli seinen Lesern mitgeteilt hat, als Richtlinie für die fernere Betätigung auf diesem Gebiete. Nach dieser Abstimmung zählten die Anhänger der absoluten Kleinschreibung nur 23,5 Proz. aller Abstimmenden oder nur 0,4 Proz. mehr als die Befürworter der Beibehaltung der jetzt geltenden amtlichen Rechtschreibung gegenüber 53,4 Proz. derjenigen, die für eine Reform der Rechtschreibung unter Beibehaltung der Großbuchstaben für Satzanfänge, geographische und Eigennamen votierten. Auf Grund dieser Ablehnung der absoluten Kleinschreibung durch die Abstimmung des Bildungsverbandes selbst richtete der Referent mit Recht an deren Anhänger die Mahnung, sich nun den gemäßigten Reformen nicht etwa feindselig gegenüberzustellen. Einigkeit sei vor allem notwendig, wenn der Erfolg einer Rechtschreibreform nicht in unaussprechlicher Ferne gerückt werden soll. Nach einer eingehenden Erörterung der meisten in Frage kommenden größten Mängel der heutigen deutschen Rechtschreibung unterbreitete er und erläuterte er ein sogenanntes Exzursivprogramm zur Rechtschreibreform, das zehn Punkte umfaßt und nach nochmaliger Durchberatung durch eine Kommission des Vertretertags im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit kleinen Änderungen in folgender Fassung e n t s t i m m t g angenommen wurde:

Entschlie- gung zur Rechtschreibungs- reform

Der Siebente Vertretertag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker in Erfurt erklärt:

Die amtliche deutsche Rechtschreibung mit ihren verzwickten und verwinkelten Regeln, den vielen Ausnahmen von diesen Regeln und den unbegreiflichen Widersprüchen in der Schreibweise macht es selbst den Sprachgelehrten und Lehrern, wie mehr aber den in praktischen Erwerbsleben stehenden deutschen Volksgenossen unmöglich, sie zu beherrschen. Insbesondere gilt das von der ganz willkürlichen Groß- und Kleinschreibung, die auch sprachwissenschaftlich unhaltbar ist. Diese Rechts-

schreibung paßt nicht mehr in unsre Zeit, deren hochentwickelte Technik und veränderte Formenauffassung es dringend erfordert, ein so wichtiges Ausdrucksmittel der Sprache wie die Rechtschreibung wesentlich zu vereinfachen. Bei dem heutigen Stand des Buchdruckgewerbes bringt die geltende Rechtschreibung viele Widerwärtigkeiten im Produktionsgang. Durch Vereinfachung der Rechtschreibung wird im Schulunterricht auch die Zeit für notwendige Arbeitsgebiete frei. Als bald zu verwirklichende Mindestreform ist zu verlangen:

1. Kleinschreibung mit Ausnahme von Satzanfängen, geographischen und Eigennamen.
2. Beseitigung aller Doppelschreibungen.
3. Bedeutende Vereinfachung der Zusammenschreibungen zugunsten der Getrenntschreibungen; keine Unterscheidung von sinnlicher und übertragener Bedeutung durch die Schreibweise.
4. Vereinfachung der griechisch-lateinischen Sondererschreibung; ph wird f; th wird t; ch wird r; y wird i, wo es wie i gesprochen wird (giltend, mitte); h mit Raut wird t (Karater, frist, kronit). Die gleichklingende Lautverbindung hs, is, as und z ist in der Schreibung mehr zu vereinfachen (z nur in Fremdwörtern und Namen).
5. Lehnwörter aus dem Französischen werden der deutschen Schreibung angepaßt: schöff, schosse, redaktor, frühr; ebenso häufig gebrauchte Lehnwörter aus anderen Sprachen: traulen (englisch: crawlen), faschismus (italienisch: fascismo), schi (norwegisch: ski) usw.
6. Beseitigung aller Vokalverdopplungen, wo keine Missverständnisse zu befürchten sind.
7. Beschränkung des Dehnungs-h auf die unbedingt notwendigen, vor Verwacklungen stehenden Fälle (z. B. in -hn).
8. Vereinfachung der Apostrophregel (sch bleib; heitge; wenns möglich; rein; taus).
9. Durchscheidung der Trennung nach S p r e c h s i b e n: warum, darum, monarchie, pä-pagog.
10. Ausgestaltung bestehender Rechtschreibformen: z. B. überchwang — überchwänglich (nicht: überchwenglich), abhänger — tempererler (nicht: temperängler), aqze — aqzal. Besondere Vorschriften (z. B. für ng, sch) und Abzüge für die deutsche Schrift sind abzulehnen.

Oern hätten wir hiermit unsre Berichterstattung über diesen Teil des zweiten Tagesordnungspunktes der Erfurter Tagung des Bildungsverbandes als erledigt betrachtet. Leider zwingt aber ein Bericht im Septemberheft der „Typographischen Mitteilungen“, dem offiziellen Organ des Bildungsverbandes, über diese Sache noch zu einigen Bemerkungen. Es richtete nach diesem Bericht in den „T. M.“ der Referent unter Bezugnahme auf unsern Leitartikel in Nr. 67 ein „kurzes“ Wort an die Adresse des „Korr.“, dem wir nun folgende Sätze entnehmen:

... Der „Korr.“ bringt in einer von seiner Redaktion stammenden Begriffs- und Vertreterliste eine „teilweise kritische“ Liste, die wir ihm nicht übergeben sollen, weil sie von Herzen komme. Diese „kritische“ Liste ist mit dem von mir behandelten Tagesordnungspunkt in engstem Zusammenhang. Die Befürwortung des Bildungsverbandes mit der Kleinschreibung wird als „Schwächenverirrung“, als „sprachliche Schwächenverirrung“ bezeichnet. Das dem Bildungsverband untergeschobene „Angebot“ möchte endlich an die „rauhe“ Seite der Wirklichkeit weiset werden. Ihre Zeit sei viel zu kurz und schwer, als daß wir uns noch dem „überflüssigen“ mit Dingen belasten dürfen, die den Aufsehen erwecken, als hätten die deutschen Buchdrucker und mit ihnen der Bildungsverband gar keine größeren Sorgen. Ich möchte hier nicht mit gleicher Milde belachen, mit der wir nicht vorwärtskommen, wodurch nur unzulässige Verwirrung hervorgerufen wird. Aber aus ebenso seltsamen Dingen möchte ich lazen, daß ich eine solche Verhöhnung des Vertretertags in unsem Merkmalen denn doch, na, lazen wir einmal „etwas merkwürdiger“ finde. Gewiß, wir leben in einer Zeit großer wirtschaftlicher Not, und wir kennen gewiß auch

Graphischer Sängertag Osnabrück

Im allgemeinen ist es üblich, Buchdruckerjüngertage am Feite des Malen, zu Pfingsten, zu feiern. Doch die Not der Zeit brüht auch den kollegialen Feiertagen den Stempel des Entbehrens auf, und daher ist auch der zuerst für Pfingsten vorgesehene Sängertag in Osnabrück auf eine spätere Zeit verschoben worden, in der Hoffnung, bessere Tage anzutreffen; leider vergeblich.

Am Sonntag, dem 16. August 1931, waren die der „Entente“ des Teutoburger Bades angeschlossenen Buchdrucker-Gesangsvereine Bielefeld, Minden, Münster und zum ersten Male auch Dissen, nach Osnabrück geeilt, um einige Zeit die grauen mit dem Wetter draußen weit-eifernden, trüben Alltagsorgen beiseite zu schieben, um sich am Biede zu erfreuen und die vor Jahrzehnten und später geknüpften Bande der Freundschaft aufs neue zu festigen und neue anzuknüpfen. Zu den vorgenannten Kollegengesangsvereinen erschien auch, wie vor zwei Jahren zum ersten Male in Münster, das so schnell beliebt gewordene Doppelquartett „Typographia“ Emsbode (Holland).

Buchdruckerjüngertage sind so eng mit der Geschichte des Verbandes verbunden, daß man diese Tage nicht feiern kann, ohne sich als Mitglied der großen Familie, des Verbandes, zu fühlen. Kein Buchdruckerjüngertag vergeht, ohne durch Wiedergruß und Festrede des großen Verbandes zu gedenken, der doch in der heutigen schweren Zeit unser aller Schutz und Hort ist.

Gewiß lagen auf vielen Kollegenängern, die nach der Leider an diesem Sonntag allzusehr von oben angefauchten schönen Stadt Osnabrück gekommen waren, sorgenvolle Züge. Arbeitslosigkeit macht verhärtet, verbittert die Seele, stumpft ab. Doch als sich alle in dem soliden Saal des Ratsgymnasiums zur Morgenfeier zusammenfanden und ein Künstlerquintett einschmeichelnd, versöhnend und weihnoll das „Follenquintett“ von Franz Schubert herz- und sinnbezeugend zum Vortrag brachte,

da wußten wir alle: die Feiertunde und der Feiertag war für uns angebrochen. Raum war der dankbare Beifall verankert, als die „Typographia“ Osnabrück mit der weltlichen Kantate „Dir, Seele des Weltalls“ von Mozart aufwartete. Aus dieser dreistimmigen Kantate für Männerchor, Sopran solo und Orchester drängt alles Schöne hervor, was uns so vertraut macht aus Mozarts „Zauberflöte“. Leichtbeschwingt die Musik, voller Lieblichkeit der Männerchor und voller Sätze die Urie, die ganz in Mozarts Monochord getaucht ist und an das Menuett aus „Don Giovanni“ erinnert. Die edle, kultivierte, wohl-tuende Stimme der Solistin, Fräulein E l s a S t o k - m a n n (Osnabrück), schwebte und entschwebte, wie auf Fittigen getragen, durch den Raum, vom Orchester zart, wie das laum vernehmbare Säufeln der Folscharen, begleitet. Mit dieser Weiße des Biedes fand auch der Tag seine Weiße, denn die Vermittlung dieser Kantate war eine Aberraffung, ein Geschenk der „Typographia“ Osnabrück an ihre Gäste.

Es folgten Begrüßungsworte des Vorsitzenden des Osnabrücker Kollegengesangsvereins, Kollegen K a b e s, und des Vorsitzenden des 9. Kreises des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes. Dann traten abwechselnd die Gesangsvereine auf aus Dissen, Minden, Münster, Bielefeld, Emsbode (Holland) und Osnabrück, um durch ein Lied die Größe zu übermitteln. Ein vorzüglicher Klavier Vortrag des Herrn H e e m a n n, Ex-Dur-Folonäse von List, und die Festansprache des Kollegen H e r t i g u s, Bezirksvor-sitzers des Bezirks Osnabrück, unterbrachen die Reihen-folge der gesanglichen Darbietungen. Redner überbrachte die Grüße des Gauvorstandes Hannover und hob den Zweck des Tages hervor, der wohl nicht dazu angetan sei, rauschende Feste zu feiern, aber wohl dazu, die Kollegialität zu hegen und zu pflegen, die uns in heutiger Zeit so not tut. Die Kollegengesangsvereine sind das Reservat, aus dem der Verband immer wieder gestärkt werde. Hier fühlte sich in der Gesangsstunde beim Lieber jeder einzelne

wohl und vergißt des Tages Last und Sorgen. Mahnung sollten seine Worte auch für die sein, die den Weg zu den Buchdrucker-Gesangsvereinen immer noch nicht gefunden haben.

Die Morgenfeier, imposant und erhaben von Anfang bis zum Ende, fand ihren würdigen Abschluß mit der „Republikanischen Hymne“ von Hans Ruhn, Text von Karl Bröger, als Gesamtchor.

Das gemeinsam eingenommene Mittagessen im „Fest-saal“ am Schloßwall, ließ in bezug auf Teilnehmer-mengen Wunsch offen, denn mancher, der sonst immer mit dabei war, mußte jetzt verzichten, weil Arbeitslosigkeit bei dem einen, Lohnabbau und Kurzarbeit bei dem andern den Geldbeutel bis zur völligen Ebbe gelichtet haben.

Legte schon die Morgenfeier Zeugnis ab von den durchweg hervorragenden gesanglichen Leistungen der einzelnen Gesangsvereine, so fand das Festkonzert am Nachmittag im Saale des Establishments „Klusbügel“ auf hervorragender Höhe. Immer anschwelliger wurde der Beifall, immer aufmerksamer wurde das Gebotene im Lied verfolgt, doch als die kleine Schar der Entscheder Kollegen, die am Vormittag schon von ihrer schönen und hehren Gesangsart haushohe Beweise brachten, das „Minnelied“ von Ernst Hansen in deutscher Sprache exakt sangen, da umbrandete ein Beifallssturm, der stärker war als das Gewittertoben da draußen, die Röhne. Man muß diese Höländer Kollegen gehört haben, die tiefen Wäße, den einschmeichelnden irischnen Partion, den harmonisch sich anschießenden zweiten Tenor und den silberglänzenden, klaren, schmelzenden ersten Tenor, dann wird jeder mit dem Schreier dieser Feiern der Meinung sein, daß das unüberbietbare Kunst des Singens ist. Ein Hauch, eine Harmonie, eine Seele. Auch die in heimati-cher Sprache gesungenen Lieber flossen über voll Selig-keit und Glück. Gefangenommen von dem Gefürten, spendeten die Entscheder eine Zugabe. Da ein Buchdrucker-

größere Sorgen als die Rechtschreibreform. Ich und mit mir wohl viele andere Vertreter hier — wir nehmen für uns in Anspruch, im Verband's- und Spartenleben jeder an seiner Stelle an der Wiedergabe dieser Notizen für unsere Vereinsgenossen mitzuarbeiten. Aber auch in Bildungsfragen heißt es in solchen Zeiten so weit wie irgend möglich durchzubringen. Und ist denn die Beschäftigung mit Rechtschreibfragen wirklich eine Selbstzweckerei, ein überflüssiger Erwerb? Nur uns, und für die Weisheit aller, durchaus nicht. Der Bildungsverband betrachtet es als einen Teil seiner beruflichen Bildungsaufgaben. Jeder für sich hat in vielen Fällen die Verantwortung in der Weiterführung unserer viel zu schwierigen Rechtschreibung zu fördern und zu festigen. Ist er als Bildungsverband denn nun nicht auch berechtigt, an der Vervollständigung von klar erkannten Schwächen unserer Rechtschreibung und besonders in den wesentlichen Bereichen des Rechtschreibens, die fast niemand beachtet, mitzuarbeiten? ...

Dazu wäre im Interesse der Wahrheit und Klarheit auch gegenüber dem Kollegen Oberbürger an dieser Stelle zu sagen, daß nicht nur wir es als merkwürdig finden, daß es ihm ganz unbekannt geblieben zu sein scheint, daß weder der Verbandsvorstand noch die Schriftleitung des „Korr.“ jemals gegen eine vernünftige Reform der deutschen Rechtschreibung Stellung genommen haben; sie haben nur und mehr verwirrenden als klärenden Propaganda für die absolute Klein- und Großschreibung keinerlei Vorzug geleistet! Damit wurde der Möglichkeit einer zeitgemäßen Rechtschreibreform weit mehr gedient, als dies z. B. durch das offizielle Organ des Bildungsverbandes, die „Typographische Mitteilungen“, in einer seit Jahresfrist fast ununterbrochenen persönlichen und sogar politischen Verächtlichmachung aller Versuche einer ausrichtigeren Reform der Rechtschreibung geschehen ist. Erst kürzlich wurde hat nun der Vertreter des Bildungsverbandes, wie wir schon berichtet haben, die absolute Klein- und Großschreibung selbst einstimmig in den Diktus geworfen und sich damit auf eine Plattform gestellt, von der aus der Sache in Zukunft weit besser gehandelt werden kann als vorher. Wir haben daher auch gar keine Ursache, irgendeinen Punkt des Leitartikels in Nr. 67 zu forrigieren. In den wichtigsten Punkten hat er seinen Zweck erreicht, und daß er keinen feierlicheren oder feierlicheren Charakter trägt, dürfte den traurigen Zeitverhältnissen wohl weit näher stehen, als der in Erfurt mehrfach laut gewordene Wunsch, trotz des neuzeitlichen niedrigen Kurzes sachdienlicher Aufopferung diese als aller Weisheit letzten Schluß zu feiern. Und wenn auch in der anschließenden Ausprägung auf dem Vertretertag das zur Sache gehörige Referat des Kollegen Oberbürger eine weit geringere Beachtung als die gut gemeinte kritische Epistel in Nr. 67 des „Korr.“ gefunden hat, letztere aber trotz deutlicher Unterzeichnung ihrer Berechtigung durch unsern zweiten Verbandsvorsitzenden wie auch durch den Vertreter unserer Schriftleitung vom Vorwissen des Bildungsverbandes in überheblicher Weise als ein Artikel bezeichnet wurde, der „weder Hand noch Fuß“ gehabt habe, so glauben wir es dennoch in aller Ruhe dem Urteil der gesamten Kollegenchaft überlassen zu dürfen, ob wir in diesem Falle richtig gehandelt haben oder nicht!

Dieser im allgemeinen nicht gerade sachlichen Aussprache zur Deckung eines an und für sich ganz vernünftigen Rückzugs auf die mittlere Linie zugunsten einer praktischen Reform der deutschen Rechtschreibung folgte ein Lichtbildvortrag des Kollegen Franke (Berlin) über „Gedanken zur Typographik, zur Unterzeichnung und zur Praxis“. Der sachliche Kern des mündlichen Vortrags über dieses umfangreiche Thema kann mit folgendem Auszug nur angedeutet werden; wobei zu beachten wäre, daß die meisten Richtlinien des Referenten noch durch äußerst eindrucksvolle Lichtbilder gestützt wurden: Es läßt sich das Formengefühl umbilden und der Geschmack verändern durch fleißiges Studium aller Formbelange und durch Einführung einheitlicher Lehrweise in den Kurzen. Es ist möglich, überall

längertag nicht in eine Kritik ausarten soll, so sei mir aber in Anbetracht des Ungelegewöhnlichen dieser kleine Seitenprung bei den Holländern gestattet, denn sie sollten als Beispiel unerhörter Disziplin hingestellt werden, sind sie doch in Aussprache, dynamischer Schattierung und Rhythmus beispielgebend.

Das Gesangsconcert, umrahmt von prachtvoller Musik des Osnabrücker Konzertorchesters unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Heemann, fand seinen Abschluß mit dem Gesamtchor mit Orchesterbegleitung: „An der schönen, blauen Donau“ von Johann Strauß. Noch einmal durchstufte der Beifallssturm den Saal, dann schloß sich ein Festball an, der noch mancherlei Überraschungen brachte. Nur alzu bald schlug die Abschiedsstunde.

Der Osnabrücker Sängertag ist vorüber. Waren Wit, Donner und strömender Regen auch unermüdlich tätig, uns Buchdrucker die Stimmung zu verderben, wir lassen uns nicht unterliegen. Auch die Augenlider der verschieden kapitalistischen Wirtschaftsklassen, denen die Arbeiterchaft, in höchstem Maße auch die Buchdrucker ausgeföhrt sind, sie werden uns nicht niedriger zwingen. Sallet an Gesang und an der Kollegialität fest, dann werden wir den Endkampf erkämpfen. Nehmt ein Beispiel an der Disziplin der Kollegenchaft. Alle dortigen Buchdrucker — 17 an der Zahl — sind Mitglieder des Verbandes, alle bilden einen Ortsverein, alle stehen in einer Druckerei und alle sind Mitglieder des Kollegiumsvereins, der von einem noch jungen Redakteur geleitet wird. Das ist Solidarität und Kollegialität, die nachahmenswert sind. Sollte der Sängertag Osnabrück in diesem Sinne weitere Wurzeln schlagen, dann ist uns um die Zukunft nicht bange. Dann können wir in zwei Jahren erhabenen Hauptes zu einem neuen Sängertag fahren, der dann wohl wieder ein Festtag werden wird.

W i n t e r (Weiß).

D t t o B r ö c k e r.

einen klaren, gesunden typographischen Stil zu bekommen, der unserer Zeit entspricht, und hinter dem nicht das Gespenst der Nationalisierung lauert. Die Schwerkraft ist heute einfach, aber doch nicht so einfach und leicht wie die der flüssigsten Zeit, bei der man nur axial setzte und fast ohne gebländliche Notarbeit auslief. Es muß heute bei der Arbeit überlegt werden, um ein ausdrucksvolles typographisches Gebilde zu schaffen, das Eindruck macht und fertig aussieht. Architektur und Technik haben auf unsere Gestaltung beeinflusst gewirkt. Schwere, feinste Elemente der Architektur und präzise gearbeitete Gestaltungsteilchen der Technik sind im zeitlichen Sachbild mit enthalten. Es kann nicht anders sein: unsere Schwerkraft und ihr Ausdruck sind (gestaltungstechnisch) gewertet auch Architektur und Technik. Aus diesem ergibt sich, daß die schwere, ungleiche typographische Form der „Korr.-Grosch.-Zeit“ sich gewandelt hat in eine feingegliederte, von seinen Empfindungen reiche Typographie, die nach meiner Ansicht große Aussicht hat, in ihren Grundgedanken für längere Zeit bestehen zu bleiben. Auch die Photographie hat zu dieser Wandlung einen Einfluß ausgeübt. Wie in der Struktur des photographischen Bildes stark kontrastierende Töne und die Photo Leben und Ausdruck verleihen, so hat die Typographie durch ihre neuen Elemente mehr Plastik, mehr verfeinerten Ausdruck, mehr Leben bekommen. Die Nüchternheit ist überwunden, während die sachliche Form geblieben ist. Vielfach ist durch Auflockerung des Sachbildes und durch noch feinere Gliederung eine stärker betonte sachliche Typographie zu erwarten, in der neben reifer behandelten formalen Werten auf die stärkere Funktion des Druckwortes mehr geachtet wird. Nur Grosch für alle Druckfächer verwenden zu wollen, entspricht in keiner Weise den vernunftgemäßen typographischen Grundgesetzen. Grosch muß in der Praxis dort richtig angewendet werden, wo der Charakter des Druckstückes jede andere Schrift verbietet. Die richtige Wahl der Drucktype muß den Charakter der Druckfächer kennzeichnen, und das ist erstrebenswert vernünftige Typographie, die lebendig bleibt. Typographische Ordnung hängt nicht nur von der Groschverwendung allein ab, sondern auch mehr von den Fähigkeiten und dem Gefühl des gestaltenden Fachmannes. Erst durch Anwendung einer neuen Orthographie entsteht die neue Typographie, die ein ganzer Fortschritt wäre. Dieses Referat wurde ohne Aussprache entgegengenommen.

Ein weiteres Referat, über die „Typographische Mitteilungen“, wurde von ihrem Schriftleiter G r a m s erstattet. Er behandelte die Wandlung der Typographie in den letzten Jahren. Die für die „T. M.“ daraus erwachsenen Aufgaben und Schwierigkeiten machten die Bildung einer besonderen Ausschusskommission erforderlich. Obwohl auch diesem Referenten die kritische Epistel im „Korr.“ insbesondere bezüglich der darin nahegelegten stärkeren Berücksichtigung der sogenannten Hausmannsost Anlauf zu einigen leicht entbehrlichen Glößen gab, sah er sich dennoch vor die Aufgabe gestellt, dieser auch aus Mitgliederkreisen des Bildungsverbandes nicht nur vereinzelt aufgestellten Forderung nicht jegliche Berechtigung abzuspreden. Einer teilweise gewünschten Zusammenlegung der „Typographischen Mitteilungen“ und des „Graphischen Betriebs“ stehen weniger technische als finanzielle Gründe entgegen. Mit berechtigtem Stolz konnte er folgenden freiwillige Lob der „T. M.“ durch den Reichskunstwart vom 7. November 1930 zur Verlesung bringen:

„Vadenn ich seit längerer Zeit die Zeitschrift 'Typographische Mitteilungen' erhalte, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen zu schreiben, daß ich die Zeitschrift mit besonderer Freude über die Klarheit und Einseitigkeit der hier geleisteten Arbeit betrachte, da ich überzeugt bin, daß hierdurch ganz Entschieden für die deutsche Druckkultur viel getan wird. Ausdrücklich erlaube ich mich deshalb auch gern zu gelegentlicher Mitarbeit oder zur Vereinfachung von Material bereit. Graculent Mostob.“

Als eine reiche Fundgrube für den Aufgabenkreis der „Technischen Mitteilungen“ haben sich die seit Anfang 1930 durchgeführten Wettbewerbe erwiesen. Für die Ausstattung der einzelnen Hefte und für Rubrikationen ergab sich daraus wunderbares Material. Auch die Ausschreibung einer Prämierung für Druckfächer aus der Praxis war äußerst erfolgreich. Die Phototypographie wurde in den „Technischen Mitteilungen“ unter Beschränkung auf die Verwendung von Photos in der Typographie gefördert, während das rein Photographische dem „Graphischen Lichtbildner“ vorbehalten blieb. Es ist damit zu rechnen, daß auf allen diesen Gebieten in Zukunft noch intensiver gearbeitet werden muß. Zeitungen, Zeitschriften und das moderne Buch bieten dazu ganz besonders ausbaufähige Gebiete und sollen noch ausgiebiger beachtet werden. Die Aussprache über dieses Thema war ziemlich lebhaft. Es kamen sowohl Wünsche bezüglich der „Hausmannsost“ wie Forderungen nach noch höheren Spitzeneinstellungen zum Ausdruck. Einer Wänderung des Titels der „Typographischen Mitteilungen“ in den kürzeren und zeitgemäßeren Titel „Typo“ wurde mehrfach das Wort geredet. In seinem Schlußwort konnte der Referent die Berücksichtigung aller vorgetragenen Wünsche aufzählen und sich auch dafür aussprechen, dem Verlangen bezüglich der „Hausmannsost“ mehr Rechnung zu tragen, ohne die „Technischen Mitteilungen“ in ihrem Niveau zu beeinträchtigen; letzteres sollte selbstverständlich auch mit dem von uns in Nr. 67 vertretenen Wunsch auf eine stärkere Berücksichtigung der praktischen Tagesarbeit der großen Masse der Kollegenchaft durch den Bildungsverband keineswegs verbunden sein. Aber obgleich wir den hohen Wert achtunggebietender typographischer Spitzeneinstellungen nicht unterschätzen, so glauben wir doch, daß eine weitergehende Berücksichtigung beruflicher Fortbildungsmöglichkeiten von unten auf dem Bildungsverband selbst nur zur Ehre gereichen kann. (Schluß folgt.)

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Die Neuordnung der Kurzarbeiterunterstützung

Nach § 130 WABG. kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers eine Kurzarbeiterunterstützung anordnen. Eine Kurzarbeiterunterstützung war schon in der alten Erwerbslosenfürsorge vorhanden. Die letzte Anordnung war die vom 30. Oktober 1928, die mehrfach verlängert worden war. Die Notverordnung vom 5. Juni 1931 enthielt nun eine Bestimmung, daß die Vorschriften über Kurzarbeiterunterstützung am 1. September 1931 außer Kraft zu treten haben, sofern der Verwaltungsrat der Reichsanstalt sie nicht vorher mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers durch eine Regelung ersetzt, die der neuen Rechtslage Rechnung trägt. Von einem Wegfall der Kurzarbeiterunterstützung konnte selbstverständlich keine Rede sein und so erschien dann unter dem 27. August 1931 (mit Wirkung vom 31. August 1931) eine neue Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung, die eine „Anpassung an die veränderte Rechtslage“ bringt. Sie hat den einen Vorzug, daß sie den Anspruch des Kurzarbeiters in leicht verständlicher Fassung zur Darstellung bringt.

Bedeutungsvollerweise ist der Personentris, der für die Kurzarbeiterunterstützung in Frage kommt, wie bisher beschränkt geblieben, und zwar auf Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes (§ 105b WABG 1 der Reichsgewerbeordnung), in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden. Die Unterstützung ist im übrigen für das ganze Reichsgebiet und für alle Berufe zugelassen, doch hat der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes die Befugnis, sie für Bezirke oder Berufe auszuschließen, in denen kein Bedürfnis dafür vorliegt. Die Unterstützung kommt in Betracht, wenn in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels drei, vier oder fünf Arbeitstage ausfallen. Es ist nicht nötig, daß alle oder mindestens zehn Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung Kurzarbeiten. Es genügt vielmehr, wenn für einzelne Arbeitnehmer des Betriebes drei, vier oder fünf Arbeitstage in einer Kalenderwoche ausfallen und dadurch das Arbeitsentgelt entsprechend verringert wird. Arbeitsmangel im Sinne der Verordnung ist dann gegeben, wenn die betriebsübliche Arbeitszeit aus wirtschaftlichen Gründen verkürzt wird. Zu beachten ist hierbei, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit, die durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Tarifvertrag eingeführt worden ist, stets als eine neue betriebsübliche Normalarbeitszeit anzusehen ist. Ein Wochenfeiertag soll künftig als Ausfalltag gezählt werden, falls er nach dem Arbeitsplan auch als Werttag für den Kurzarbeiter arbeitsfrei geblieben wäre. Wird in einem Betrieb z. B. aufgrund von Montag bis Mittwoch gearbeitet, so daß Donnerstag bis Sonnabend Ausfalltage sind, so kann Kurzarbeiterunterstützung auch in der Woche gezählt werden, in der der Donnerstag, weil auf ihn der Samstag folgt, auch für die Vollarbeitszeit arbeitsfrei bleiben würde. Nicht als Ausfalltag gezählt würde dagegen dieser Donnerstag, wenn die Arbeitstage von Donnerstag bis Sonnabend liegen.

Der Begriff der Doppelwoche ist unverändert geblieben. Kurzarbeiterunterstützung ist auch dann zu gewähren, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderwochen in der ersten Woche verkürzt gearbeitet und in der nächsten Kalenderwoche gefeiert wird. Der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche steht dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in jeder Kalenderwoche gleich. Die Kurzarbeiterunterstützung darf nur gewährt werden, wenn in dem Betrieb oder in einer Abteilung unmittelbar vorher in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei Arbeitstage für die Mehrheit der Arbeitnehmer durch Kurzarbeit oder Aussehen ausgefallen sind. Die Erklärungen sagen zum Begriff der Doppelwoche und der Wertzeit noch folgendes: Sollte sich die Kurzarbeit so gestalten, daß unmittelbar nach Erfüllung der Wertzeit eine volle Feierwoche liegt und von der folgenden Woche ab regelmäßig in der ersten Woche voll oder verkürzt gearbeitet und anschließend eine Kalenderwoche gefeiert wird, so kann die volle Feierwoche am Anfang nur mit der vorhergehenden, noch zur Wertzeit gehörigen Woche zu einer Doppelwoche zusammengefaßt werden. Da jedoch für Wertzeitwochen Unterstützung nicht gewährt werden darf, so kommen für diese erste Feierwoche die Unterstützungssätze für vier oder fünf Ausfalltage zur Auszahlung, je nachdem, ob in der letzten Wertzeitwoche zwei, drei oder mehr als drei volle Arbeitstage ausgefallen sind. Auch bei Durchführung der Kurzarbeit in Doppelwochen kann am Ende der Kurzarbeit vor dem Übergang zur Vollarbeitszeit eine Kalenderwoche übrig bleiben, in der verkürzt gearbeitet wird. Für diese letzte Kalenderwoche ist dann nicht die Doppelwoche, sondern die einfache Woche Berechnungsgrundlage der Kurzarbeiterunterstützung.

Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist, daß sich das Arbeitsentgelt durch den Arbeitsausfall entsprechend verringert hat. Das ist nach den Erklärungen nicht so zu verstehen, daß der Kurzarbeiter in keinem Fall mehr als 50 Proz. seines bisherigen durchschnittlichen Wochenlohns verdienen darf. Eine Unterstützung soll in der Regel nur dann ausgeschossen sein, wenn durch besondere Vorketlungen der Lohnausfall ganz oder zum Teil ausgeglichen wird. Das Erfordernis entsprechender Verringerung des Arbeitsentgelts bedeutet, daß Ausfalltage dann berücksichtigt werden, wenn für sie keine Entlohnung gezahlt wird und wenn für die restlichen Arbeitstage nicht wegen Einführung der Kurzarbeit die Arbeitszeit verlängert oder die Entlohnung günstiger geregelt wird. Geringfügige Nebenentlohnungen, die nach dem Arbeitsvertrag

zustehen und bei Einführung der Kurzarbeit nicht entsprechend dem Barlohn gekürzt werden können, sind bei Feststellung der entsprechenden Verringerung des Arbeitsentgelts außer Betracht zu lassen. Als geringfügig wird eine Nebenleistung angesehen, wenn ihr Wert 10 Proz. des Kurzarlohnes nicht übersteigt.

Die Unterstüthungshöhe ist auf eine andre Grundlage gestellt. Die Staffelung der Sätze ist um eine Stufe zumgunsten der Kurzarbeiter vermindert (für Kurzarbeiter mit fünf Angehörigen). Die neuen Sätze sind festsetzende, die nach der Höhe des vollen Arbeitsverdienstes (Lohnklassen), der Zahl der Arbeitsfälle und der Zahl der zuschlagsberechtigten Familienmitglieder variieren. Eine Bedürftigkeitsprüfung ist unzulässig. Die Unterstüthung ist insoweit nicht zu gewähren, als der Kurzarbeiter an den ausgefallenen Arbeitstagen ander entgeltliche Arbeit verrichtet oder zumutbare entgeltliche Arbeit zu verrichten ablehnt. Bei Nachweis anderweiter Arbeit wird die Kurzarbeiterunterstüthung verjagt oder entzogen.

Wöchentliche Kurzarbeiterunterstüthung beim Ausfall von 3 Arbeitstagen

Table with 6 columns: Lohnklasse, Kurzarbeiter ohne Zuschlag, Kurzarbeiter mit Zuschlag (1-4), and 4 oder mehr Zuschlag. Rows I to XI.

Wöchentliche Kurzarbeiterunterstüthung beim Ausfall von 4 Arbeitstagen

Table with 6 columns: Lohnklasse, Kurzarbeiter ohne Zuschlag, Kurzarbeiter mit Zuschlag (1-4), and 4 oder mehr Zuschlag. Rows I to XI.

Wöchentliche Kurzarbeiterunterstüthung beim Ausfall von 5 Arbeitstagen

Table with 6 columns: Lohnklasse, Kurzarbeiter ohne Zuschlag, Kurzarbeiter mit Zuschlag (1-4), and 4 oder mehr Zuschlag. Rows I to XI.

Die Erfüllung der Anwartschaftszeit ist keine Voraussetzung zum Bezug der Kurzarbeiterunterstüthung. Infolgedessen können sowohl Kurzarbeiter, die noch keine 26 oder 52 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung zurüdgelegt haben, wie auch solche, die ausgeteuert sind, zur Kurzarbeiterunterstüthung zugelassen werden. Eine zeitliche Begrenzung der Kurzarbeiterunterstüthung ist ebenfalls nicht vorgesehen, sie erstreckt sich nur durch Unterbrechung der Unterstüthungszahlung auf mehr als drei Wochen. Die Unterstüthungszahlung setzt aus, wenn für den Betrieb oder die Abteilung die Arbeitszeit wieder die normale betriebsübliche wird, oder nur noch ein Arbeitstag in der Kalenderwoche ausfällt. Fallen noch zwei volle Arbeitstage infolge Arbeitsmangels aus, so tritt zwar eine Unterbrechung des Bezuges ein, aber sie wird nicht gerechnet, so daß bei erneuter größerer Kurzarbeit ohne weiteres Kurzarbeiterunterstüthung zu zahlen ist. Mehrfach wiederholte kurzfristige Unterbrechungen, die als einzelne die Unterbrechungswirkungen nicht auslösen können, sollen jedoch als vollständige Unterbrechungen gelten, sobald sie zusammen gerechnet innerhalb eines Jahres die Dauer von acht Wochen übersteigen. In diesem Fall muß im Anschluß an die letzte kurzfristige Unterbrechung sowohl eine neue Anzeige wie eine neue Wartezeit eintreten. Kurzfristige Unterbrechungen, die vor dem 1. Juli 1931 liegen, bleiben hierbei unberücksichtigt. Die Unterbrechungsbestimmungen beziehen sich aber nur auf den Fall, daß der ganze Betrieb oder die Abteilung mit dem Unterstüthungsbezug ausfällt.

Unterbricht lediglich der einzelne Kurzarbeiter den Unterstüthungsbezug (sei es durch Vollarbeit oder Krankheit) oder vorübergehende Vollarbeitslosigkeit), so hat das für ihn keine weiteren nachteiligen Folgen. Das ergibt sich auch daraus, daß die Wartezeit für den einzelnen Kurzarbeiter als solchen fortgefallen ist.

Die Kurzarbeiterunterstüthung wird erst gewährt, nachdem dem Arbeitsamt angezeigt ist, daß in dem Betrieb Kurzarbeiter sind. Die Anzeige muß eine Angabe darüber enthalten, nach welchem Arbeitsplan die Kurzarbeit durchgeführt werden soll. Die Unterstüthung beginnt freitags mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige bei dem Arbeitsamt folgt.

Zufänglich für den Antrag auf Kurzarbeiterunterstüthung ist das Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Kurzarbeiter beschäftigt wird. Den Antrag auf Unterstüthung kann der Unternehmer oder die Betriebsvertretung, oder sofern eine solche nicht besteht, jeder Kurzarbeiter für alle Kurzarbeiter des Betriebs stellen. Die Anzeige vom Eintritt der Kurzarbeit hat der Unternehmer zu erstatten. Unterläßt er sie, so kann sie von der Betriebsvertretung, oder sofern keine vorhanden, von jedem Arbeiter des Betriebs erstattet werden. Ist von keiner Seite eine Anzeige gemacht, so gilt der Antrag auf Kurzarbeiterunterstüthung zugleich als Anzeige.

Nach wie vor hat der Unternehmer auf Verlangen des Arbeitsamts die Unterstüthung kostenlos zu errechnen und auszuzahlen. Die Verwaltungsausschüsse können besondere Meldevorschriften für Kurzarbeiter erlassen. Die Leistungen sind im Spruchverfahren verfahrenslos.

Die neuen Kurzarbeiterbestimmungen sind im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 25 abgedruckt, ebenso enthält diese Nummer eine erläuternde Darstellung der Materie vom Direktor der Reichsanstalt Dr. J. Schude, Berlin. P. 20.

Korrespondenzen

Hue i. Sa. Unsere Mitgliedschaft unternahm am 16. August mit ihren Damen und der Bekleidungsabteilung eine wohlgeleitete Sonderfahrt mit einem Kraftomnibus nach der Talpierre Muldenberg. In Eisenstadt wurde die Fahrt unterbrochen, und es fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt, der auch der Bezirksvorsitzende Bauer (Zwidau) beiwohnte. Landtagsabgeordneter K a u s c h (Zwidau) sprach über das Thema „Faschismus und Gewerkschaften“. Er behandelte zunächst die große internationale Wirtschaftskrise, zeichnete in trefflicher Weise ihre Ursachen und Auswirkungen, speziell auf unser engeres Wirtschaftsgebiet. Dann rechnete er scharf mit den agitatorischen Phrasen der Nationalsozialisten ab, die sich ganz unbedeutend als Arbeiterpartei bezeichnen. An der starken, ungebrochenen Kraft der Gewerkschaften werde auch diese Hülfsstruppe des Kapitals zerschellen. Mit förmlichem Beifall wurden die Ausführungen des Redners, der sich uns in unheimlichster Weise zur Verfügung gestellt hatte, aufgenommen. Dieser Vortrag dürfte gerade auf unsre Jungbuchdrucker nachhaltigen Eindruck gemacht haben. Sodann wurde die Fahrt nach Wilberthal fortgesetzt, wo gemeinsam das Mittagessen eingenommen wurde. Über Carlsfeld, Wilschhaus, Jägersgrün, Georgenthal ging es weiter zur Talpierre. Es war eine herrliche Fahrt durch das waldbreiche Wortland mit seinen Dörfern an Bergeshängen und eingebettet in stille Täler. In Muldenberg verließ man einige frühe Stunden im Buchdruckereibei zum und gelang. Die Heimfahrt führte über Falkenstein, Auerbach, Kobemisch, Schneberg, Hue. Alle Beteiligten waren voll des Lobes über diese herrliche Fahrt, bei der die kollegiale Verbundenheit so recht zum Ausdruck kam.

Sambörg. (H and f e c h e r.) Am 1. August tagte in der „Heimstätte“ in Hamburg eine Handfeger-Vorständekonferenz, die von den Handfegervereinigungen Bremen, Hamburg-Altona, Harburg, Kiel, Lübeck, Oldenburg und Schwerin besichtigt war. Ferner haben an der Konferenz teilgenommen der Vorsitzende der Zentralkommission der Handfeger Deutschlands und außer den Druckern und Korrektoren die Vorsitzenden der Hamburger Spartenvereine. Kollege C o h n eröffnete die Konferenz mit begrifflichen Worten und bezeichneter die enge Zusammenarbeit der Sparten als den Zweck der Konferenz. Die Tagesordnung lautete: „Die Lage im Gewerbe“. Hierzu nahm Kollege C o h n eingehend Stellung, indem er auf die Arbeitslosigkeit der mangelnden Fortschritt in der Behandlung der 40-Stunden-Woche, den Lohnabbau und den Abbau der Leistungszulagen sowie auf die Veränderungen in der Beitrags- und Unterstüthungsfrage hinwies, woraus sich eine große Unzufriedenheit der Kollegenschaft ergeben habe, auf deren Abstellung die Organisation ihr Augenmerk richten müsse. Er empfahl ein engeres Zusammenarbeiten innerhalb der Sparte und mit den übrigen Spartenorganisationen, um tatkräftig an dieser Aufgabe mitzuwirken, und erludte die anwesenden Spartenvertreter, sich über die gestellten Fragen rüthloslos zu äußern. Dem wurde in ausgiebiger Weise entsprochen. Von allen Rednern wurde zunächst gewünscht, daß ihnen zu solchen Tagungen künftig die Tagesordnung vorher gestellt werden möge, damit ihnen die Möglichkeit gegeben sei, in ihren Vereinigungen vorbereitend dazu Stellung zu nehmen. Im übrigen bewegte sich die sehr anregende Aussprache im Sinne der einleitenden Ausführungen, die durch alle Redner unterstrichen und aus dem Schatz ihrer eignen Erfahrungen um vieles erweitert wurden. Über einstimmend kam zum Ausdruck, daß die gegenwärtige berechnete Unzufriedenheit der Kollegen nicht auf die Haltung und die Maßnahmen der Organisation zurückzuführen werden können, die sich zwangsläufig aus den Verhältnissen ergeben hätten, die in ihren wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen auf die eigentlichen Ursachen der Unzufriedenheit seien. Diese aber sind nur zu befehen durch festen Zusammenhalt und Zusammenhalt in der Organisation und durch eine klare Erkenntnis der wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge. Der in letzter Zeit mehrfach in den Vordergrund getretene und auch vom Vorsitzenden miterwogene Gedanke besonderer Aktionen der Sparten wurde von allen Rednern und besonders vom

Vorsitzenden der Zentralkommission unter Hinweis auf die in der Organisation an erster Stelle stehende Disziplin und Geschlossenheit und der Zwecklosigkeit solcher Erwidigungen entschieden abgelehnt. In Zusammenhang mit der erproblichen Aussprache fand nachstehende Entschließung einstimmige Annahme: „Die am 1. August 1931 in der „Heimstätte“ in Hamburg zu einer Vorstandskonferenz versammelten Vertreter der Handfeger-Gewerkschaften Hamburg, Hannover, Westfalen-Lippe, Nordwest und Schleswig-Holstein nehmen in Anwesenheit von Vertretern des Sambörgers Gewerkschaftsverbandes, des Zentralvorsitzenden der Handfeger und der übrigen Hamburger Spartenvereine Stellung zur gegenwärtigen Situation im Gewerbe und geben ihrer Befürchtung Ausdruck, daß nach der Nichtkündigung des Lohntarifs die Bemühungen der Unternehmer auf Abbau der Leistungszulagen verläßt einsehen. Die Konferenz erwartet vom Verbandsvorsitzenden, daß er an seiner bisherigen Stellungnahme in dieser Frage festhält und allen Vorkäuflichen auf das Entschiedenste entgegentritt. Im Vertrauen auf den Verbandsvorsitzenden erklärt die Konferenz, daß die Kollegenschaft jederzeit geschlossen hinter dem Verbandsvorsitzenden steht und nur nach seinen Anweisungen handeln wird.“ Im Anschluß an die Vorstandskonferenz wurde eine öffentliche Handfegerversammlung im „Gewerkschaftshaus“ abgehalten, in der Kollege F i e d e r (Berlin) über das Thema „Verband und Sparten in der Wirtschaftskrise“ referierte. Seine Ausführungen waren eine zweckmäßige Ergänzung der in der Vorstandskonferenz gepflogenen Aussprache, die mit dem einstimmigen Beifall aufgenommen wurden und von denen in der Distriktskommission gewünscht wurde, daß sie in einer allgemeinen Mitgliedserversammlung gemacht worden wären. Redner wünschte mehr Aktivität im Organisations- und Spartenleben und wandte sich mit Entschiedenheit gegen die jeglicher sachlichen Grundlage entbehrenden spartengegnerischen Kritik im „Korrespondent“ und forderte unter Beachtung der den Sparten zugewiesenen Aufgaben enge Zusammenarbeit aller Mitglieder in der Organisation. Hierzu wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Unter Zustimmung zu der am 19. Juli 1931 in der Wanderverammlung der Handfegervereinigungen Burg und Magdeburg angenommenen Entschließung erhebt die am 1. August 1931 in Hamburg abgehaltene Konferenz Protest gegen die im „Korrespondent“ erschienenen spartenfeindlichen Artikel. Dazu lag nach der einstimmigen Beschlußfassung des Frankfurter Verbandstages keine Veranlassung vor. Die Sparten haben im Verlauf ihres Bestehens ihre Notwendigkeit bewiesen, und nur der kann das Wirken der Sparten verkennen, der in einseitiger Weise ihre Existenzberechtigung bezweifelt, daran wird auch durch den Abschluß der Artikelserie im „Korrespondent“ nichts geändert. Die heutige Konferenz betont nach wie vor die Notwendigkeit der Sparten und erwartet von ihrer Zentralkommission, daß sie geneigten Tendenzen mit allem Nachdruck entgegentritt.“ Alsdann sprach Kollege C o h n dem Referenten den Dank der Versammlung für die trefflichen Ausführungen aus.

Koßth. (H and f e c h e r.) Unre Versammlung am 7. August hatte u. a. folgenden interessanten Tagesordnungspunkt aufzuweisen: Arbeiten der Berechnungskommission und Spartenfrage. Unre Berechnungskommission hat monatlich einmal eine Sitzung, in der alle vorkommenden Arbeiten berechnet und den Kollegen in den Versammlungen vorgetragen werden. Dies alle leisten an Arbeit erheblich über unsern Lohn. Wir alle leisten so recht beim Berechnen der Arbeiten. Und gerade diese Feststellung müßte das Maßstab eines jeden Kollegen stärken. Es wäre zu wünschen, daß alle Kollegen an den Versammlungen teilnehmen, dann würde bald jeder Kollege imstande sein, seine geleistete Arbeit zu berechnen. Bis jetzt wurde die Kommission vom Vorsitzenden geleitet. Jetzt ist Kollege W. K o s t zum Obmann gewählt. Die Frage der Spartenberechtigung rief verhandlungserweise eine lebhafteste Debatte hervor. Schließlich einigte man sich auf folgende Entschließung: „Die Koßthor Handfegervereinigung verkennt nicht, daß eine Berechnung des ganzen Verbandslebens kommen muß. Durch die ungenügende Rationalisierung der Betriebe wäre es aber Selbstmord, wenn wir allein unsere Sparte aufgeben würden. Wir würden es aber begrüßen, wenn durch die Gründung der Handfegerparte die Sparten ein Ende bereitet würde. Als Kommission im Bildungsverband würden wir dann unsere Interessen weiter vertreten. An der Vertretung im Verbandsvorstand halten wir fest.“

Allgemeine Rundschau

Professor Lujo Brentano †. In München verstarb am 9. September im 87. Lebensjahr Professor Lujo Brentano, einer der führenden deutschen Sozialpolitiker und Nationalökonom. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der zeit seines Lebens ein verständnisvoller Förderer und Freund der Gewerkschaftsbewegung, speziell auch der Bestrebungen unrer eignen Organisation, gewesen ist. Ein äußerlicher Beweis für diese Tatsache lag in dem herzlich gefaßten Glückwunschtelegramm des großen Gelehrten zum 60jährigen Bestehen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, das er unterzeichnete mit „Ihr alter Verteidiger“. Schon in dem bedeutungsvollen Kampf der Buchdrucker im Jahre 1873 um das Zustandekommen eines Reichstarifs stellte sich Brentano mit großer Entschiedenheit auf die Seite der Gehilfenchaft, ihrer Bestrebungen unrer verteidigend gegen die sich immer wiederholenden Angriffe namentlich aus Buchhändlerkreisen. Bereits 1870 hatte er sein erstes wissenschaftliches Werk über die Gewerkschaftsbewegung, die „Arbeitergilden der Gegenwart“ herausgegeben. 1876 fundierte er in der klassischen Arbeit „Über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit“ die These, daß Lohn-erhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitskosten nicht erhöhen müssen. „Das rechtliche Arbeitsverhältnis“, „Die Arbeitervereinerungen“, den problematischen „Schicksal der Arbeitslosen“ unterliegt er 1877, 1878 und 1899. Trotz seines hohen Alters ist Lujo Brentano innerlich immer jung geblieben. Mit 83 Jahren begann er die Veröffentlichung einer fünfbandigen „Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands“. Im Jahre 1929, mit 85 Jahren, durchdringt er in fester Entschlossenheit und in ebenso großer Enttäuschung das Tischtuch zwischen sich und dem Verein für Sozialpolitik — er hatte den Verein ge-

